

Stadt Schwäbisch Gmünd

Satzung
Zur Änderung der Satzung über die
öffentliche Abwasserbeseitigung
- Abwassersatzung -

Aufgrund von § 45b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd am 18.12.2013 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 23.11.2011 (ausgefertigt am 30.11.2011) wird wie folgt geändert:

I. § 42 erhält folgende Fassung:

§ 42
Höhe der Schmutzwassergebühr

Die Schmutzwassergebühr (§ 40 Abs. 1 Buchst. a) bis d)) beträgt je m³ Abwasser 1,63 €.

II. § 43 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

§ 43
Entstehen der Gebühr, Festsetzung und Fälligkeit

(2) Die Niederschlagswassergebühr wird von der Stadt Schwäbisch Gmünd für das Kalenderjahr festgesetzt und ist als Jahresgebühr am 01. Oktober des Jahres zur Zahlung fällig.

II. § 45 erhält folgende Fassung:

§ 45
Gebührensatz

Die Niederschlagswassergebühr beträgt je m² versiegelte Fläche 0,42 €.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Ausgefertigt:
Schwäbisch Gmünd, den
Bürgermeisteramt Schwäbisch Gmünd

Richard Arnold
Oberbürgermeister